

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Hermeskeil, Schweich und Ruwer.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer zur Informationsveranstaltung mit Akzeptanzermittlung für ein Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Ortsgemeinde Lorscheid

Die mögliche Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens Lorscheid ist bereits seit Langem im Gespräch. Aufgrund von Starkregenereignissen, die zu zahlreichen Überschwemmungen in der Ortslage führten wurde u. a. ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Eine vom DLR Mosel durchgeführte projektbezogene Untersuchung (PU), die das Konzept aufgreift, kommt zu dem Ergebnis, dass durch ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Maßnahmen unterstützt werden können. Des Weiteren können Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung, den Naturschutz und die Landschaftspflege ermöglicht werden.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren zu einer

Informations- und Aufklärungsversammlung am Mittwoch, den 15.06.2022, um 19:00 Uhr, in den Dorfsaal in Lorscheid, Kreuzfelder 4, 54317 Lorscheid

eingeladen.

In dieser Versammlung werden Vertreter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel den Grundstückseigentümern die neue Zielsetzung und das veränderte Verfahrensgebiet vorstellen.

Die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrens kann im Internet unter www.dlr-mosel.rlp.de (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Lorscheid → 5. Karten) eingesehen werden.

Hinweise wegen der Corona-Pandemie:

- Eine FFP2-Maske oder eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) im Innenraum zu tragen, ist aus fachlicher Sicht sinnvoll. So schützen Sie sich und andere. Bitte bringen Sie Ihre Maske mit.
- Aus lufthygienischen Gründen wird die Räumlichkeit regelmäßig gelüftet. Bitte passen Sie Ihre Kleidung an das Lüften des Raumes an.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist eine weiterhin sinnvolle Schutzmaßnahme.
- An dem Termin dürfen folgende Personen nicht teilnehmen:
 - die mit dem Corona-Virus infiziert sind und in Isolation müssen,
 - die wegen Kontakts zu einer infizierten Person oder aus anderen Gründen zur Quarantäne verpflichtet sind.
- Bei verdächtigen Symptomen wie Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust sollte vorsorglich von einer Teilnahme abgesehen werden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung

Trier, den 27.05.2022

DLR Mosel

Im Auftrag

Gez. Simon Liegen